

Oberschule „August Bebel“ Zschopau



Oberschule „August Bebel“ • Neckarsulmer Ring 17 • 09405 Zschopau

Orientierungshilfe: Beantragung und Genehmigung von Förder- und Stützmaßnahmen/ Nachteilsausgleichen

Ziele

Förder- und Stützmaßnahmen/ Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Teilleistungsstörungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf durch gezielte Hilfs- und Stützmaßnahmen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Dabei soll der individuellen Benachteiligung angemessen Rechnung getragen und zugleich das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen und der Anspruch an die Qualität des Ergebnisses erhalten werden.

Ablauf des Verfahrens

Wer beantragt?

- Die Erziehungsberechtigten des Schülers/ der Schülerin

Wie erfolgt der Antrag?

- Antragsformular (Vorlage auf der Internetseite unter Eltern/ Aushändigung durch den Klassenlehrer)
- Vorlage eines Gutachtens bei Neuansträgen
- Antrag an den Klassenlehrer

Wann erfolgt der Antrag?

- Bis zur 4. Schulwoche des neuen Schuljahres
- Bei Feststellung im laufenden Schuljahr, dann zeitnah nach Bescheid

Wer genehmigt den Antrag?

- Die Klassenkonferenz genehmigt nach vorherigem Bildungsberatungsgespräch durch den Klassenlehrer, LRS-Verantwortlichen oder Beratungslehrer.
- Bei Prüfungen genehmigt die Prüfungskommission.
- Die Genehmigung erfolgt unter Beachtung des Gutachtens und der fachlich-pädagogischen Einschätzung der unterrichtenden Lehrkräfte.
- Die Regelung wird versandt und durch den beratenden Lehrer dokumentiert.

Wann erfolgt die Genehmigung?

- Zeitnah am Beginn des Schuljahres in einer Klassenkonferenz
- Die Ausfertigung des Nachteilsausgleichs erfolgt durch die Klassenleitung.
- Die Regelung wird versandt und durch den beratenden Lehrer dokumentiert.

Gültigkeit des Nachteilsausgleichs

- Der Nachteilsausgleich gilt fortlaufend.
- Bei Neuansträgen gilt der Nachteilsausgleich ab der ersten, damit befassten Klassenkonferenz im Schuljahr.

Formen des Nachteilsausgleichs

- Die Form wird angepasst an die Rahmenbedingungen, das Gutachten und die fachlich-pädagogische Einschätzung der Lehrkräfte.
- Konkrete Maßnahmen werden im Bildungsberatungsgespräch erörtert.